



**Noch Fragen?
Sprechen Sie uns an!**

Für die Bestellung der Restabfallbehälter und für weitere Informationen steht Ihnen das Team Vertrieb gerne zur Verfügung.

Tel. 0521 51-3343/8374 | Fax 0521 51-2856
vertrieb-abfallentsorgung@bielefeld.de

Besuchen Sie uns!

Kundenservice des Umweltbetriebs

Eckendorfer Straße 57 | Haus A | 33609 Bielefeld

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag &

Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 17:30 Uhr

Anfahrt StadtBahn:

Linie 2, Haltestelle Finkenstraße



Herausgeber:
Stadt Bielefeld
Umweltbetrieb



Abfallentsorgung Jahrmärkte und Veranstaltungen

www.umweltbetrieb-bielefeld.de



Alle Informationen auf einen Blick

Für Veranstalter und Gewerbe- treibende zur Abfallentsorgung auf Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten (Sonderveranstaltungen)

Im Rahmen von Sonderveranstaltungen fallen regelmäßig gemischte Abfälle an. Für ihre Beseitigung ist nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) die Stadt Bielefeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zuständig.

Behälternutzungspflicht

Nach § 7 Abs. 2 GewAbfV sind Gewerbetreibende und Veranstalter verpflichtet, Abfallbehälter der Stadt Bielefeld für die Entsorgung dieser Abfälle zu nutzen. Zur Auswahl stehen Behälter in den Größen 120 l, 240 l, 660 l und 1.100 l. Bei Bedarf werden auch Absetz- bzw. Pressmulden oder Abrollcontainer zur Verfügung gestellt.



Entsorgungspreise*

gemäß der Entgeltordnung für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes zur Entsorgung bei Sonderveranstaltungen in der Stadt Bielefeld

Einmalige Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 120 l oder 240 l Behälters	4,23 €
Einmalige Transportpauschale für Aufstellung und Abholung eines 660 l oder 1.100 l Behälters	10,57 €
Entleerungen eines 120 l Restmüllbehälters	4,52 €
Entleerung eines 240 l Restmüllbehälters	9,04 €
Entleerung eines 660 l Restmüllbehälters	24,85 €
Entleerung eines 1.100 l Restmüllbehälters	41,41 €

* Informationen zu den Entgelten für die Nutzung von Absetz- bzw. Pressmulden oder Abrollcontainern auf Anfrage.

Bei Verstößen

- Der eigene Abtransport des Restmülls oder die Beauftragung privater Entsorgungsunternehmen mit der Entsorgung ist unzulässig.
- Ein Verstoß stellt gemäß § 26 Absatz 1 Nummer 9 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld ist berechtigt, die ordnungsgemäße Entsorgung zu kontrollieren.



Tipp

Auf Anfrage unterbreitet Ihnen der Umweltbetrieb auch gerne Angebote zur Entsorgung Ihrer verwertbaren Abfälle (Altpapier, Altglas, Verpackungen usw.).